



## Senat 1

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Bezirksblätter Tirol“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.*

Wien, 04.06.2024

Sieghard Krabichler

RegionalMedien Tirol GmbH

Per E-Mail

Sehr geehrter Herr CR Krabichler!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Beitrag „SPÖ Jenbach setzt Meilensteine in der Kinderbetreuung“, erschienen am 04.03.2024 auf „meinbezirk.at/schwaz“.

Im Beitrag wird berichtet, dass die SPÖ in der Marktgemeinde Jenbach für Aufsehen mit Initiativen im Bereich der Kinderbetreuung Sorge. So seien bedeutende Schritte unternommen, um den Familien in Jenbach den Alltag zu erleichtern, etwa eine Reduzierung der Kosten für das Mittagessen oder die Betreuung der Kinder bis 14 Uhr. Die Planung des Umbaus und der Erweiterung der Volksschule sei ein weiteres Highlight. Dieses Vorhaben verdeutliche das Engagement der SPÖ Jenbach für eine moderne und kinderfreundliche Infrastruktur. Die Investitionen würden zeigen, dass die SPÖ Jenbach die Bedürfnisse der Familien ernst nehme und aktiv an Lösungen arbeite, um Jenbach zu einem lebenswerten Ort zu machen. Im Artikel kommen auch der Vizebürgermeister und eine Gemeinderätin der SPÖ Jenbach zu Wort.

Der Leser kritisiert, dass der Verfasser hier einen Werbeartikel für eine Partei verfasst habe, an Aufmachung und Formulierung könne man eindeutig sehen, dass es sich um nicht gekennzeichnete

*Österreichischer Presserat, Franz-Josefs-Kai 27 – 1. St., 1010 Wien, Tel.: 01-2369984-11  
ZVR-Zahl: 085650650*

politische Werbung handle. Der Artikel basiere dem Leser zufolge nicht auf Recherchearbeiten des Verfassers, sondern sei wortwörtlich von den Parteivertretern der SPÖ Jenbach vorgegeben worden.

Der Senat hält es für angemessen, Ihnen die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. Im Sinne einer gewissenhaften und korrekten Recherche und Wiedergabe von Nachrichten sollten möglichst unterschiedliche Sichtweisen zu einem Sachverhalt berücksichtigt werden (Punkt 2.1 des Ehrenkodex; vgl. dazu u.a. die Fälle 2012/82, 2016/018 und 2018/173). Aus medienethischer Sicht wäre es somit wünschenswert gewesen, auch die Position eines Gemeindepolitikers einer anderen Partei zu zitieren bzw. die Angaben der SPÖ Jenbach mit entsprechender journalistischer Distanz einzuordnen (vgl. in dem Zusammenhang auch die Entscheidungen 2018/177 und 2018/182 sowie die Stellungnahme 2018/091 und zuletzt den Brief 2023/324).

Der Senat ruft auch noch seine bisherige Entscheidungspraxis in Erinnerung, wonach (bezahlte) politische Werbung kenntlich gemacht werden muss (vgl. die Punkte 3 und 4 des Ehrenkodex sowie die Fälle 2012/99 und 2021/S002). Im Übrigen sollte auch die bloße Übernahme von Inhalten aus Presseausendungen entsprechend gekennzeichnet sein (siehe zuletzt etwa die Entscheidung 2022/060).

Der Senat fordert Sie dazu auf, bei der Berichterstattung über politische Maßnahmen von Parteien künftig mit mehr Ausgewogenheit zu berichten. Zudem empfiehlt er, das Gespräch mit dem verantwortlichen Redakteur zu suchen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF